

Johannes Weiss

Grafiker
Neustadtstrasse 19
9400 Rorschach
Tel. 044 796 20 30
info@grafik-design.ch
www.grafik-design.ch

#### 1 Wann gelten diese AGBs

1.1 Allen Angeboten und Vereinbarungen liegen die Bedingungen von grafik&design zugrunde. Diese gelten durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die von grafik-design.ch nicht ausdrücklich schriftlich anerkannt werden, sind für grafik&design unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

### 2 Was ist bei Angebot und Lieferung zu beachten

**2.1** Alle Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die technischen Einzelheiten des Angebotes (Farbtöne, Abmessungen, ect.), sind Näherungswerte, die grafik&design einzuhalten bemüht sind. Abweichungen innerhalb werkstoff- oder produktionsbedingten, technischen Toleranzen sind zulässig.

#### 3 Wann wird geliefert

3.1 Es ist das Ziel von grafik&design, Lieferfristen nach Möglichkeit einzuhalten. Störungen im Betrieb, aus welchen Gründen sie auch entstanden sein mögen, befreien grafik&design auf die Dauer der Störungen von der Lieferfrist. grafik&design hat in diesen Fällen ferner das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
3.2 Fehlen für die Durchführung des Auftrages erforderliche Einzelheiten, beginnen die Lieferfristen erst nach völliger Klärung. Kommt der Auftraggeber mit seinen Verpflichtungen in Verzug, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen entsprechend.

# 4 Urherberrecht, Nutzungsrechte & Eigentumsvorbehalt

4.1 Ein erteilter Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werkes sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechtes und des Urheberrechtsgesetzes.
4.2 Eine Prüfung, ob vom Auftraggeber gelieferte Skizzen, Entwürfe, Fotos, Bilddaten, Noten, usw. gegen bestehende Urheberrechte, Warenzeichen oder hinterlegte Geschmacksmuster verstossen, wird von grafik&design nicht durchgeführt. Für alle eingesandten Skizzen, Entwürfe, Fotos, Bilddaten, Noten, etc. übernimmt der Auftraggeber die volle Verantwortung hinsichtlich des Reproduktionsrechtes.

- **4.3** An den gestalterischen Arbeiten von grafik&design werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, ein Eigentumsrecht wird nicht übertragen.
- **4.4** Eventuell überlassene Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

#### 5 Datenschutz

**5.1.** Daten, die bei grafik&design anfallen, werden ausschliesslich zur Bearbeitung Ihrer Anfragen und Aufträge verwendet. grafik&design gibt Ihre personenbezogenen Informationen grundsätzlich nicht an Dritte weiter.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Dez. 2014, Ort: Rorschach

## 6 Honorare & Zahlungsfristen

- **6.1** Entwürfe, fertige Produkte sowie die Einräumung des Nutzungsrechtes bilden eine einheitliche Leistung, für die grafik&design ein Honorar berechnet.
- **6.2** Übt der Auftraggeber seine Nutzungsoption nicht aus und werden keine Nutzungsrechte eingeräumt, wird ein Abschlagshonorar berechnet.
- **6.3** Eine unentgeltliche Tätigkeit, insbesondere die kostenfreie Schaffung von Entwürfen ist sofern mit dem Auftraggeber nicht anders vereinbart (Wettbewerb, Ausschreibung, ect.) zu keiner Zeit Vertragsbestandteil.
- **6.4** Die Honorare sind gemäss dem auf der Rechnung angegebenen Datum fällig. Sie sind ohne Abzüge zahlbar. Das selbe gilt auch für Arbeiten, die in mehreren Teilen geliefert und berechnet werden. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so können Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand verlangt werden.

#### 7 Belegexemplare

**7.1** Von vervielfältigten Werken sind grafik&design unentgeltliche Belegexemplare zu überlassen, die im Rahmen der Eigenwerbung verwendet werden dürfen.

#### 8 Haftungsausschluss

**8.1** Sind Fehler in dem vom Auftraggeber gelieferten Material enthalten oder durch undeutliche Angaben entstanden, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

- **8.2** Die Begutachtung von Korrekturabzügen, Proofs, ect. durch den Auftraggeber entbindet grafik&design von jeder Verantwortung gegenüber nicht beanstandeten Fehlern. Bei mündlicher oder schriftlicher Freigabe von Printaufträgen durch den Auftraggeber, gehen eventuelle Fehler in den Drucksachen zu seinen Kosten.
- 8.3 Der Auftraggeber hat die Ware nach Lieferung unverzüglich nach Ausführung zu untersuchen und eine etwaige Mängelrüge sofort schriftlich zu erheben. Zeigt sich ein vorher nicht feststellbarer Mangel später, muss die schriftliche Anzeige unverzüglich nach dessen Entdeckung gemacht werden. Andernfalls gilt die Leistung als genehmigt und weitere Mängelrügen sind ausgeschlossen. Mängel eines Teils der Leistung können nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung führen. Bei fristgerecht erhobenen Mängeln entsteht für grafik&design lediglich die Verpflichtung, zur kostenlosen Ersatzleistung unter Ausschluss aller darüber hinausgehenden Ansprüche.

#### 9 Eigenwerbung

**9.1** grafik&design behält sich das Recht vor, nach Rücksprache auf allen Druckerzeugnissen das Firmenlogo sowie die (Internet) Adresse und Telefonnummer aufzubringen, bzw. bei Internetseiten einen Link zur grafik-design.ch-Homepage anzubringen.

# 10 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- **10.1** Die vorliegende AGB und die Verträge, die aufgrund dieser AGB geschlossen werden, unterliegen dem schweizerischen Recht.
- 10.2 Gerichtsstand ist 9400 Rorschach SG.